

**Bewertungskriterien und Richtlinien zur Bewertung
der Schülerinnen und Schüler in den
Fachschulen für Hauswirtschaft und Ernährung Haslach, Neumarkt und Tisens
gemäß dem Beschluss vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027**

genehmigt mit Beschluss des Lehrerkollegiums am 1. März 2019

Grundlagen für die Bewertung

Die Bewertung ist ein Teil des Lernens und bringt zum Ausdruck, in welchem Ausmaß die einzelnen Schülerinnen und Schüler die Lernziele und Leistungsanforderungen sowie die übergreifenden Kompetenzen erreicht bzw. erfüllt haben.

Noten haben Orientierungscharakter für den eigenen Lernfortschritt und unterstützen die Selbsteinschätzung. Sie tragen dazu bei, den Lernerfolg zu steigern, sowie die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu fördern.

Bei der einzelnen Bewertung handelt es sich um ein pädagogisches Fachurteil, das dem Grundsatz der Transparenz und Objektivität entspricht. Vom Klassenrat koordinierte Differenzierung und Individualisierung werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Bewertung in den Fächern/Kompetenzbereichen

Die Bewertung in den Fächern/Kompetenzbereichen erfolgt mit Ziffernnoten.

Note	Kriterien
10	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße. Sie spiegelt deutliche Eigenständigkeit und die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung des Wissens, auch bei neuen Problemstellungen wider. Vernetztes und fächerübergreifendes Denken sind reichlich gegeben.
9	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen. Eigenständiges und vernetztes bzw. fächerübergreifendes Denken sind klar erkennbar.
8	Die Leistung entspricht den Anforderungen. Eigenständiges und fächerübergreifendes Denken ist erkennbar.
7	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen. Ansätze von Eigenständigkeit sind vorhanden.
6	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Großen und Ganzen aber noch den Anforderungen.
5	Die Leistung ist nicht ausreichend, um positiv bewertet zu werden, da wichtige Grundkenntnisse fehlen.
4	Die Leistung ist völlig ungenügend.

Jahresbewertung

Bei der Jahresbewertung bildet der arithmetische Mittelwert nur eine der Grundlagen für die Bewertung. Zu berücksichtigen sind folgende Kriterien:

- Jahresleistung
- Gesamtentwicklung
- Mitarbeit

Mitarbeit

Bei der Vergabe der Mitarbeitsnote können folgende Kriterien berücksichtigt werden:
Die Schülerin/der Schüler

- arbeitet aktiv im Unterricht mit, zeigt Eigeninitiative und Eigenverantwortung
- führt die Arbeitsmaterialien und gepflegte Arbeitsbekleidung regelmäßig mit
- bemüht sich um ordentlich geführte Lernunterlagen
- führt Arbeitsaufträge gewissenhaft aus
- gibt Hausarbeiten pünktlich ab

Bewertung des Verhaltens

Die Bewertung des Verhaltens erfolgt ebenso mit Ziffernnoten, die von 10 (Höchstnote) bis 5 (Mindestnote) reichen können.

Bei der Vergabe der Verhaltensnote sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Einhalten der Schulordnung
- Einsatz für die Klassen- und Schulgemeinschaft
- Respekt und Toleranz anderen gegenüber
- hilfsbereites und wertschätzendes Verhalten
- Verantwortungsbewusstsein (z.B. Umgang mit schulischen Einrichtungsgegenständen und Materialien, Umgang mit dem Eigentum anderer ...)

Gültigkeit des Schuljahres (Art. 8)

Das Schuljahr ist nur gültig, wenn die Schülerin oder der Schüler eine Anwesenheit von mindestens drei Viertel (75%) des persönlichen Jahresstundenplanes aufweisen kann. Aus schwerwiegenden Gründen kann der Klassenrat in dokumentierten Ausnahmefällen die Gültigkeit des Schuljahres auch dann anerkennen, wenn die Schülerin oder der Schüler nicht an mindestens drei Viertel des persönlichen Jahresstundenplanes teilgenommen hat. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen einer angemessenen Anzahl an fundierten Bewertungselementen.

Versetzung in die nächste Klasse (Art 9)

Bei teilweise oder fehlender Erreichung der Kompetenzziele in einem oder mehreren Fächern können Schülerinnen und Schüler in die nächste Klasse versetzt oder zur Abschlussprüfung zugelassen werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine positive Bewertung im Verhalten.

Eine Nichtversetzung oder Nicht-Zulassung zur Abschlussprüfung kann nur mit angemessener Begründung des Klassenrates und unter Beachtung der vom Lehrerkollegium festgelegten Bewertungskriterien erfolgen.

Bewertung der Schülerinnen und Schüler mit einer Funktionsdiagnose oder einem klinischen Befund (Art. 11)

Bewertung erfolgt aufgrund des individuellen Bildungsplanes

Schülerinnen mit einem zieldifferenten Bildungsplan in berufsrelevanten Fächern erwerben eine Teilqualifikation.